

Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2016 – Europäische Kommission und Exekutivagenturen

Auf der April-Plenartagung entscheidet das Europäische Parlament voraussichtlich darüber, ob den verschiedenen Organen und Einrichtungen der Europäischen Union (EU) für das Haushaltsjahr 2016 für die Ausführung des Haushaltsplans Entlastung erteilt wird. Beginnen wird die Aussprache mit dem Bericht über die Kommission (und sechs Exekutivagenturen), da sie den größten Teil des EU-Gesamthaushalts verwaltet. Für die Verwaltung der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird der Kommission gesondert Entlastung erteilt, da die EEF nicht Teil des Gesamthaushaltsplans der EU sind, sondern auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen beruhen. Der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments (CONT-Ausschuss) empfiehlt dem Plenum, der Kommission und allen sechs Exekutivagenturen sowohl für das Haushaltsjahr 2016 als auch für die Durchführung der Maßnahmen des 8., 9., 10. und 11. EEF in dem Jahr Entlastung zu erteilen.

Entlastungsverfahren

Das **Europäische Parlament** (EP) und der **Rat der EU** sind die beiden Teile der Haushaltsbehörde und für die gemeinsame Festlegung des Haushaltsplans zuständig. Das EP ist jedoch die Entlastungsbehörde, die darüber entscheidet, ob die Entlastung – nachdem der Rat seine Empfehlung abgegeben hat – erteilt, vertagt oder verweigert wird. Der Entlastungsbeschluss umfasst auch eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des Finanzmanagements.

Die **Kommission** ist für die Ausführung des Haushaltsplans verantwortlich.

Der **Europäische Rechnungshof** (EuRH) fungiert als unabhängiger Prüfer der Rechnungsführung der EU. Er erstellt jedes Jahr den Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans, der im [Entlastungsverfahren](#) eine zentrale Rolle spielt. Der EuRH prüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsvorgänge und beurteilt, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Außerdem erstellt er Sonderberichte zu verschiedenen Ausgabenbereichen.

Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2016

2016 beliefen sich die Gesamtausgaben der EU auf 136,4 Mrd. EUR (etwa 267 EUR pro Bürger), die Gesamteinnahmen der EU betragen 144,7 Mrd. EUR. Damit entsprachen die Ausgaben 2,0 % der Gesamtausgaben des Staates der EU-Mitgliedstaaten. Außerdem gab der EuRH 2016 erstmals seit 1994 ein [eingeschränktes Prüfungsurteil](#) (und kein versagtes Prüfungsurteil) zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen ab. Das bedeutet, dass sich die Verwaltung der EU-Finzen aus Sicht des EuRH verbessert hat. Da die operationellen Programme zu Beginn des Programmplanungszeitraums 2014–2020 verspätet angenommen wurden, erreichten die in den kommenden Jahren zu zahlenden kumulierten Beträge einen historischen Höchststand von etwa 238,8 Mrd. EUR.

Der EuRH erklärte die Rechnungsführung der EU für zuverlässig. Während die Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren, war das bei den Ausgaben nicht der Fall, obwohl die geschätzte Fehlerquote, die sich auf die Ausgaben insgesamt auswirkt, bereits im dritten Jahr in Folge rückläufig ist (2015 3,8 %, 2014 3,4 % und 2016 3,1 %). Die „Fehler“ entsprechen den Beträgen, die Schätzungen des EuRH zufolge, da sie nicht im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen verwendet wurden, nicht hätten ausbezahlt werden dürfen.

Der EuRH stellte fest, dass vor allem erstattungsbasierte Zahlungen mit Fehlern behaftet sind (geschätzte Fehlerquote: 4,8 %). Bei anspruchsbasierten Zahlungen (d. h. Zahlungen, die nach Erfüllung von Bedingungen geleistet werden) wurde eine Fehlerquote von 1,3 % veranschlagt, die somit unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bleibt. Für die beiden größten Ausgabenbereiche „Natürliche Ressourcen“ (57,9 Mrd. EUR) und „Kohäsion“ (35,7 Mrd. EUR), die zusammen fast zwei Drittel der Ausgaben ausmachen, fiel die Fehlerquote im Verhältnis ähnlich aus (79 % aller vom EuRH festgestellten Fehler betrafen diese beiden Bereiche). Für die verschiedenen Arten der Ausgabenverwaltung ([geteilte Verwaltung](#) im Vergleich zu anderen Formen operativer Ausgaben) waren bezüglich der Fehlerquote keine wesentlichen Unterschiede zu verzeichnen.

Unter dem Schwerpunkt Leistungsbeurteilung stellte der EuRH beispielsweise fest, dass nur bei einem Drittel der 168 im Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ untersuchten Projekte ein Leistungsmessungssystem bestand, mit dem die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte mit den entsprechenden Zielen des operationellen Programms verknüpft wurden, und bei 42 % keine Ergebnisindikatoren oder Zielvorgaben festgelegt worden waren. Der EuRH empfahl, keine einfache Erstattung der Kosten vorzusehen, sondern die Höhe der Zahlungen an die Leistung zu koppeln.

EPRS Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2016 – Europäische Kommission und Exekutivagenturen

2016 beliefen sich die Ausgaben der [Europäischen Entwicklungsfonds](#) (EEF) auf 2,8 Mrd. EUR. Die Einnahmen waren aus Sicht des EuRH in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß. Die 2016 im Rahmen des 8., 9., 10. und 11. EEF verbuchten Ausgaben waren in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet; die Fehlerquote wurde auf 3,3 % geschätzt.

Empfehlungen des Rates

Der Rat empfahl, der [Kommission](#) und allen [sechs Exekutivagenturen](#) für die Ausführung des Haushaltsplans 2016 Entlastung zu erteilen.

Bezug nehmend auf den Umstand, dass durch die Gliederung des Jahresberichts des EuRH zwischen Haushaltsjahren und Politikbereichen verglichen werden kann, [begrüßte](#) der Rat die vom Rechnungshof berichtete allmähliche Verringerung der geschätzten Gesamtfehlerquote. Er bedauerte, dass die geschätzte Fehlerquote für Zahlungen weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag, nahm jedoch zur Kenntnis, dass etwa die Hälfte der Ausgaben 2016 nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet war. Der Rat forderte die Kommission auf, auch weiterhin eine umfassende Analyse der Bereiche vorzulegen, in denen die geschätzte Fehlerquote anhaltend hoch ist, sowie die Grundursachen hierfür und Korrekturmaßnahmen zu nennen. Er begrüßte die Bewertung der Leistung von Programmen und Projekten in verschiedenen Politikbereichen durch den EuRH und schloss sich der Empfehlung des EuRH an, die Leistungsberichterstattung zu straffen. Der Rat ermutigte die Kommission, „ihre Fähigkeiten in Bezug auf die Leistungsberichterstattung laufend zu verbessern“, und ersuchte den EuRH, diese Prüfungen auf alle MFR-Rubriken auszudehnen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der CONT-Ausschuss verabschiedete seinen [Bericht](#), in dem er vorschlug, der Kommission und allen sechs [Exekutivagenturen](#) Entlastung zu erteilen, am 26. März 2018.

Der Ausschuss forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die politischen Ziele der Union, die Finanzzyklen, die Wahlperiode des EP und das Mandat der Kommission aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus verlangte er, dass der Haushaltsplan im Einklang mit dem Grundsatz des ergebnisorientierten EU-Haushalts den politischen Zielen der EU für den MFR entsprechend aufgestellt wird.

Im Einklang mit dem Bericht des EuRH für 2016 forderte der CONT-Ausschuss für den nächsten MFR eine Überprüfung der Regelung für Junglandwirte und des Systems der Ökologisierung. Außerdem forderte er, dass die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme beschleunigt und die damit verbundenen Zahlungen zügiger abgewickelt werden, damit sich der Umsetzungszeitraum auf zwei Jahre verkürzt. Entsprechend forderte der Ausschuss die Kommission auch auf, die Vorbereitung der Jahresrechnung der Union und die Zusammenstellung von Informationen zu beschleunigen, damit der Beschluss über die Entlastung im Folgejahr des betreffenden Haushaltsjahrs angenommen werden kann. Der CONT-Ausschuss verlangte, dass die Kommission endlich alle ihre Generaldirektionen anweist, ihre Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen in ihren jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten zu veröffentlichen.

Er kritisierte die Auffassung des EuRH, wonach die im Jahr 2016 erfolgten Auszahlungen in Finanzinstrumente in Höhe von 2,5 Mrd. EUR nicht in den Förderzeitraum fallen, denn hätte der EuRH diese Auszahlungen eingerechnet, hätte sich höchstwahrscheinlich eine deutlich höhere Fehlerquote für Kohäsion ergeben. Der CONT-Ausschuss äußerte sich besorgt über die Rekordhöhe der noch abzuwickelnden Mittelbindungen und befürchtete, dass es für Mitgliedstaaten, in denen die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) einen signifikanten Anteil an den Gesamtausgaben des Staates ausmachen, möglicherweise mit Schwierigkeiten verbunden ist, genügend hochwertige Projekte zu ermitteln, um die verfügbaren Mittel auszugeben.

Bezüglich der Einnahmenseite des EU-Haushalts verwies der Ausschuss auf den Betrugsfall im Zusammenhang mit der Erhebung von Zöllen auf Einfuhren ins Vereinigte Königreich, der 2017 von OLAF [untersucht](#) wurde, und forderte die Kommission auf, diese EU-Eigenmittel zurückzufordern.

In einem anderen [Bericht](#) des CONT-Ausschusses wurde vorgeschlagen, für die Durchführung des 8., 9., 10. und 11. EEF im Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Entlastungsberichte 2016: [Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Kommission und Exekutivagenturen](#), federführender Ausschuss: CONT, Berichtersteller: Joachim Zeller (PPE, Deutschland); [8., 9., 10. und 11. Europäischer Entwicklungsfonds \(EEF\)](#), federführender Ausschuss: CONT, Berichterstellerin: Barbara Kappel (ENF, Österreich).

